Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Statistik BFS
Gesundheit und Soziales

September 2026, Version 1.1

Methodenbericht
Modernisierung Sozialhilfestatistik

Version	Datum	Änderung
1.0	29.05.2025	Initialversion
1.1	30.09.2026	Version nach Konsolidierung • Personen mit einem hängigen Schutzstatus-S-Verfahren wurden bisher als Asylsuchende codiert. Um mit anderen Bundesstatistiken kohärent zu sein, wurden die entsprechenden Personen als Personen mit Schutzstatus S umcodiert. • Diese Umkodierung wurde auch in der Referenzbevölkerung nachvollzogen. Zudem konnte dort die Aufbereitung gewisser Angaben (Wohnkanton) überarbeitet werden. • Im Zuge der Erstellung der definitiven Auswertungen für die Sozialhilfe im Asylbereich zeigte sich der Bedarf, die bisher einheitliche Gewichtung in diesem Bereich zu verfeinern, da Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen unterschiedliche Bezugsverläufe aufweisen.

Inhalt

1. Ausgangslage ... 1
2. Methodische Aspekte der modernisierten Sozialhilfestatistik ... 1
2.1. Neue Datenbasis, Operationalisierung des Leistungsbezugs und Leistungsklassen ... 1
Beschreibung ... 1
Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik ... 2
Erwartete Auswirkungen auf die Resultate ... 2
2.2. Zuteilung zu einer Teilstatistik im Bereich der Sozialhilfe ... 3
Beschreibung ... 3
Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik ... 4
Erwartete Auswirkungen auf die Resultate ... 5
2.3. Monatliche Daten und Kumulierung auf die Jahresebene ... 5
Beschreibung ... 5
Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik ... 5
Erwartete Auswirkungen auf die Resultate ... 5
2.4. Doppelzählungen ... 6
Beschreibung ... 6
Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik ... 7
Erwartete Auswirkungen auf die Resultate ... 8
2.5. Revidierte Quotenberechnung ... 8
Beschreibung ... 8
Details zur Herleitung der Referenzbevölkerung ... 10
Provisorische und definitive Quotenberechnung ... 11
Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik ... 11
Erwartete Auswirkungen auf die Resultate ... 12
2.6. Gewichtung: Einführungsphase, Datenausfall, Lieferungslücken ... 13
Beschreibung ... 13
Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik ... 17
Erwartete Auswirkungen auf die Resultate ... 18
2.7. Veränderte Werteausprägungen: Fokus Erwerbssituation ... 18
Beschreibung ... 18
Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik ... 20
Erwartete Auswirkungen auf die Resultate ... 21
3. Ausblick ... 21
4. Mehrwerte und Herausforderungen ... 22
Anhang ... 23
Aufbereitungsschritte Referenzbevölkerungen ... 23

1. Ausgangslage

Die Sozialhilfestatistik wird seit Anfang der 2000er-Jahre vom Bund im Auftrag der Kantone betrieben und ist seither in den Pfadabhängigkeiten der ursprünglichen Konzeption technisch und methodisch gewachsen. Neue Anforderungen von Kantonen und Gemeinden liessen sich nur eingeschränkt abbilden und die Datenverarbeitung war aufwendig und wenig flexibel für Auswertungen im Bereich von Steuerungsfragen. Zudem konnten Vergleichbarkeit, Aktualität und Transparenz nicht mehr in allen Bereichen sichergestellt werden. Seit 2019 wird die Sozialhilfestatistik deshalb auf Basis eines Mandats zwischen SODK und BFS unter umfassenden Einbezug der zentralen Anspruchsgruppen (Kantone, Gemeinden, Städte, Verbände) modernisiert.

Wesentliche Änderungen mit der Modernisierung betreffen die Vereinfachung und Stabilisierung der Erhebung und damit die Entlastung der Datenlieferanten (in der Regel Sozialdienste), den Wechsel von einer (kumulierten) Jahresstatistik auf eine monatliche Statistik sowie die Erhöhung der Aktualität, Verfügbarkeit und Qualität der statistischen Informationen und damit die Stärkung der Analysen. Um eine zukunfts- und anpassungsfähige Grundlage für die Sozialhilfestatistik zu schaffen, sind auch methodische Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen notwendig, welche im vorliegenden Bericht dokumentiert sind. Sie bilden die Grundlage für die neuen Standardresultate der Sozialhilfestatistik, so wie sie den Verwaltungseinheiten auf kantonaler und kommunaler Ebene im statistischen Webportal zur Verfügung stehen und auf der Homepage des BFS publiziert werden.

Der vorliegende Methodenbericht dokumentiert die zentralen methodischen Aspekte bezüglich der jeweils publizierten Kennzahlen. Das Auswertungs- und Kennzahlenportfolio wird in Abstimmung mit den Anspruchsgruppen schrittweise ausgebaut, wobei der Methodenbericht im Gleichschritt aktualisiert wird, um die zentralen methodischen Aspekte neuer publizierter Kennzahlen zu dokumentieren. Nähere Erläuterungen zum Ausbauprozess und erste Hinweise zu Aspekten, die in Zukunft detaillierter im Methodenbericht dokumentiert werden, finden sich in Kapitel 3.

2. Methodische Aspekte der modernisierten Sozialhilfestatistik

2.1. Neue Datenbasis, Operationalisierung des Leistungsbezugs und Leistungsklassen

Beschreibung

Die Datenlieferanten der Sozialhilfestatistik (in der Regel kommunale, regionale oder kantonale Sozialdienste oder andere spezialisierte oder kantonale Stellen) übermitteln *monatlich* Stammdaten ihres gesamten Fallbestands zusammen mit den Klientenbuchungsdaten aus den eigenen Fallführungssystemen bzw. aus eSOSTAT[1]. Die Klientenbuchhaltungsdaten enthalten Buchungen mit einem Datum, ab dem der Inhalt der Buchung für gewöhnlich nicht mehr geändert wird (das relevante Datum).[2]

Die Kontenpläne der Datenlieferanten werden durch das BFS in Abstimmung mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten der Datenlieferanten auf einen Standardkontenplan des BFS umgeschlüsselt. Dadurch werden die Klientenbuchungsdaten beim BFS harmonisiert verarbeitet und ausgewertet.

Anhand der harmonisierten Buchungsdaten werden dann monatlich Dossiers mit Leistungsbezug identifiziert. Unterstützte Personen bzw. Dossiers mit Leistungsbezug bilden in den Auswertungen der Sozialhilfestatistik die Grundgesamtheit. Die Kriterien wurden im Rahmen der Modernisierung breit abgestützt mit einer Fachexpertengruppe ausgearbeitet und von der Steuerungsgruppe des Projekts abgenommen.

[1] Die Webapplikation eSOSTAT ist ein Erhebungsinstrument für Datenlieferanten, welche keine mit der Sozialhilfestatistik kompatible Fallführungssoftware im Einsatz haben. Es ermöglicht den Datenlieferanten die Personendaten, Dossiers und Abrechnungen zu erfassen und an das BFS zu übermitteln. Die erfassten Daten lassen sich in der Applikation weiterverwenden, indem Abrechnungsblätter zuhanden der Klientel oder zuhanden der Finanzbuchhaltung erstellt werden können. Dies soll eine Doppelerfassung vermeiden und so den Aufwand bei den Datenlieferanten möglichst klein halten.

[2] Siehe Handbuch für die Datenlieferanten, Kapitel 4.6 (verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html)

Diese Grundsätze gelten für alle erhobenen neun Leistungsklassen in der modernisierten Sozialhilfestatistik:

Tabelle 1: In der modernisierten Sozialhilfestatistik erhobene Leistungsklassen

Bereich	Leistungsklasse
Sozialhilfe	*Wirtschaftliche Sozialhilfe:* - WSH: wirtschaftliche Sozialhilfe *Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich:* - SH-AsylStat: Sozialhilfe im Asylbereich - SH-FlüStat: Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich - Status S: Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S
Armutsbekämpfende, bedarfsabhängige Sozialleistungen	- ALBV: Alimentenbevorschussung - AIBH: Alters- und Invaliditätsbeihilfen - FBH: Familienbeihilfen - WBH: Wohnbeihilfen - ALH: Arbeitslosenhilfen

Dabei werden alle Sozialhilfedossiers mitgezählt,

a. deren Summe der Einnahmen und Ausgaben im Referenzmonat grösser als 0 Franken beträgt oder

b. für welche mindestens eine Ausgabe auf dem Grundbedarf oder den Mietkosten verbucht ist.

Bei den Dossiers der weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen wird folgendes Kriterium angewendet: Alle Dossiers, deren Summe der Ausgaben im entsprechenden Monat grösser als 0 Franken ist. Dabei werden bei allen Dossiers alle Buchungscodes, welche auf die Finanzvariablen des BFS harmonisiert wurden, berücksichtigt.[3]

Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik

In der alten Sozialhilfestatistik selektionierten und übermittelten die Datenlieferanten die relevanten Sozialhilfedossiers *jährlich* gemäss den Vorgaben (u.a. Definition Leistungsbezug) des BFS. Die Umsetzung der Vorgaben des BFS lag in der Verantwortung der Datenlieferanten. Mit den modernisierten Datenlieferungen gibt es Hinweise, dass in der Vergangenheit die Grundgesamtheit nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Die Erfassung von Finanzinformationen beruhte zudem nicht immer direkt auf den administrativ relevanten Buchungsdaten, sondern wurden tw. manuell nacherfasst.

Bisherige Differenzierungen im Bereich von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Familienbereich (MUBE vs. FAMBH) wurden aufgelöst und vereinheitlicht, genauso wie die Differenzierung zwischen den Zusatzleistungen im Kanton Zürich (ZL) und den kantonalen Beihilfen (kBH) in anderen Kantonen.

Erwartete Auswirkungen auf die Resultate

Mit der modernisierten Sozialhilfestatistik kann für einzelne Datenlieferungen bzw. Regionen davon ausgegangen werden, dass Kriterien des Leistungsbezugs einheitlicher angewendet werden und die Ausschöpfung der Grundgesamtheit tendenziell höher ausfällt. Einen Einfluss der neuen Datenbasis und der neuen Operationalisierung des Leistungsbezugs auf die Resultate ist zu erwarten, jedoch ist die Richtung des Einflusses (Zu-/Abnahmen der Fallzahlen) nicht eindeutig.

[3] Siehe Handbuch für die Datenlieferanten, Kapitel 4.5

Die neue Operationalisierung des Leistungsbezugs führt zudem zu folgenden Umständen:

- *Nachzahlungen*: Nach einem sozialarbeiterischen Fallabschluss können für das abgeschlossene Dossier weitere Zahlungen anfallen (z.B. jährliche Haftpflichtversicherung, Arztrechnungen, die nach dem sozialarbeiterischen Fallabschluss eintreffen etc.), die zu Auszahlungen/Buchungen auf diesem Dossier führen. Obwohl ein Dossier aus Sicht eines Datenlieferanten zum Zeitpunkt der Zahlung bereits abgeschlossen ist, taucht das Dossier im Monat der Nachzahlung je nach Art der Zahlung als Dossier mit Leistungsbezug in der Statistik auf.

 Dies kann die Anzahl der Leistungsbeziehenden auf monatlicher Ebene beeinflussen. Sofern Nachzahlungen über die Jahresgrenze hinweg verbucht werden, wirken sich diese auch auf die jährlichen Kennzahlen aus und erhöhen die Anzahl Leistungsbeziehenden bzw. Bezugsquoten und Dossiers. Sowohl auf monatlicher als auch auf jährlicher Ebene sind auch die Indikatoren Bezugsdauer (Zunahme Kurzzeitbezüge) sowie Zugänge und Austritte (Zunahme beiden) betroffen (siehe Abschnitt 2.3). Der Aufbau der Auswertungen letztgenannter Indikatoren wird auf diesem Hintergrund evaluiert.

 Wie auch dem Handbuch für die Datenlieferanten zu entnehmen ist, besitzt das BFS keinen direkten Einfluss auf die Buchungspraxis der Datenlieferanten.[4] Praxisänderungen, um unerwünschte Effekte in der Statistik zu vermeiden, sind aufwändig umzusetzen, aber möglich (Diagnose, Lösung beschreiben und vereinbaren, Umsetzung in den Diensten, Sichtbarkeit in den Daten).

- *Quartalsverbuchungen*: Einige Datenlieferanten führen eine unregelmässige (bspw. quartalsweise) definitive Verbuchung von gewissen klientenbezogenen Zahlungen. In den monatlichen Resultaten führt dies aufgrund der Operationalisierung des Leistungsbezugs zu Schwankungen in der Anzahl Personen und Dossiers mit Leistungsbezug in den monatlichen Kennzahlen. Auf jährlicher Ebene u.a. bei der Berechnung der Sozialhilfequote hat dieser Umstand keinen Einfluss (siehe Abschnitt 2.3).

2.2. Zuteilung zu einer Teilstatistik im Bereich der Sozialhilfe

Beschreibung

In der Sozialhilfestatistik (sowohl in der bisherigen als auch in der modernisierten) werden im Bereich der Sozialhilfe vier Teilstatistiken differenziert: 1) wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), 2) Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat), 3) Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat) und 4) Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S (Status S). Die Differenzierung beruht auf der Finanzierungslogik dieser Sozialleistungen: Während für die WSH die Finanzierung vollständig in die Verantwortung der Kantone und Gemeinden fällt, wird die Finanzierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch die Globalpauschalen des Bundes subventioniert.[5]

Die Zuordnung von Dossiers und Personen zu einer der vier Teilstatistiken beruht auf dem Aufenthaltsstatus der Unterstützten. Auf der *Personenebene* werden die Unterstützten aufgrund ihres individuellen Aufenthaltsstatus zugeteilt (Personenprinzip):

[4] Siehe Handbuch für die Datenlieferanten, Kapitel 4.6

[5] Hinweis: Änderungen in dieser Finanzierungslogik haben auch eine Änderung in der Zuteilung der Personengruppen zu den Teilstatistiken zur Folge.

Tabelle 2: Zuteilung von Sozialhilfebeziehenden zu einer Teilstatistik gemäss ihres Aufenthaltsstatus (Personenprinzip)

Aufenthaltsstatus Sozialhilfebeziehende (Personen)	**Zuteilung zu Teilstatistik für Analysen auf der Personenebene**
Schweizerinnen und Schweizer (CH) Niedergelassene (C) Aufenthalter/innen (B) Kurzaufenthalter/innen (L) Flüchtlinge mit Asyl 5+ (B) Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7+ (F) Vorläufig aufgenommene Personen 7+ (F) Personen ohne Bewilligung Übrige Bewilligungen	Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
Flüchtlinge mit Asyl 5- (B) Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7- (F)	Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)
Vorläufig aufgenommene Personen 7- (F) Asylsuchende (N)	Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat)
Personen mit Schutzstatus (S) Personen im S-Verfahren	Sozialhilfe für Person mit Status S

Personen mit einem laufenden Verfahren für die Anerkennung des Schutzstatus S werden im ZEMIS als Asylsuchende geführt. Für die Wahrung der Kohärenz mit anderen Bundesstatistiken, werden sie jedoch mit einem separat Aufenthaltsstatus codiert und der Teilstatistik «Schutzstatus S» zugeordnet.

Auf der *Dossierebene* gilt dasselbe Zuordnungsprinzip, wobei der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person ausschlaggebend dafür ist (Antragstellerprinzip), welcher Teilstatistik das Dossier zugeordnet wird.

Die Anwendung des Personenprinzips führt bei «gemischten Dossiers»[6] zu einer teilweisen Entkoppelung zwischen Sozialhilfebeziehenden und Sozialhilfedossiers: z.B. können einerseits Personen aus einem Dossier, das aufgrund des Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person der WSH zugeordnet wurde, bspw. auch der SH-AsylStat oder SH-FlüStat zugeordnet werden. Andererseits werden z.B. in der wirtschaftlichen Sozialhilfe Personen gezählt, die aus einem Dossier stammen, das aufgrund des Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person der SH-FlüStat zugeordnet wurde. Die Zuteilung zu den Teilstatistiken für unterstützte Personen und Dossiers findet damit unabhängig voneinander statt. Für die Analyse ist dies unproblematisch, da in den Standardauswertungen keine über die Personen- und Dossierebene verknüpften Analysen umgesetzt werden. Die Struktur der Unterstützungseinheit und die Bestimmung der Anzahl unterstützter Personen pro Dossier erfolgt auf der Dossierebene und sind daher durch die Anwendung des «Personenprinzips» nicht betroffen. Das «Personenprinzip» führt zu einer klareren Trennung von einer «Analysewelt Personen» und einer «Analysewelt Dossiers».

<u>Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik</u>

In der bisherigen Statistik wurde das Antragstellerprinzip sowohl auf Personen- als auch Dossierebene angewendet: Wurde ein Dossier aufgrund des Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person der WSH zugeordnet, wurden ebenso alle Personen in diesem Dossier der WSH zugeordnet, unabhängig deren individuellen Aufenthaltsstatus. Dies hatte zur Folge, dass in der WSH auch Personen mit den Aufenthaltsstatus N, B-F -5, VA-/F-7 ausgewiesen wurden. Mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik wird dies anders umgesetzt, damit die Grundgesamtheiten zw. den Teilstatistiken kohärent und miteinander kompatibel sind; dies zeigt sich u.a. bei der revidierten Quotenberechnung (siehe auch Abschnitt 2.5).

[6] Dossiers mit unterstützten Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus zu unterschiedlichen Teilstatistiken zugeordnet werden; Bspw. ein Dossier in dem die erste Person den Status eines Flüchtlings mit Asyl und mehr als 5 Jahre Aufenthalt aufweist und die zweite Person den Status eines Flüchtlings mit weniger als 5 Jahre Aufenthalt.

Erwartete Auswirkungen auf die Resultate

Mit diesen Umstellungen sind leichte Verschiebung der Anzahl Personen zw. WSH, SH-AsylStat, SH-FlüStat, Status S zu erwarten. Tendenziell sinken die Fallzahlen in der WSH netto leicht, da dort «gemischte Dossier» häufiger auftreten als in den anderen Teilstatistiken; in den anderen Statistiken sind entsprechend tendenziell leichte Nettozunahmen zu erwarten.

2.3. Monatliche Daten und Kumulierung auf die Jahresebene

Beschreibung

Die Basis der modernisierten Sozialhilfestatistik sind monatliche Datenlieferungen, welche monatliche Kennzahlen ermöglichen. Nichtsdestotrotz bleibt ein starker Fokus auf jährliche Kennzahlen, zumal ein Hauptindikator der Sozialhilfestatistik, die Sozialhilfequote, weiterhin auf jährlicher Ebene berechnet wird (siehe Abschnitt 2.5).

Wie bisher werden Jährliche Kennzahlen in kumulierter Weise berechnet. Im Unterschied zu einer Stichtagsbetrachtung (z.B. alle unterstützten Personen am 31.12. des Jahres) werden in einer kumulierten Betrachtungsweise alle unterstützten Personen bzw. Dossiers, welche zw. Beginn und Ende eines Kalenderjahres mindesten einmal eine finanzielle Leistung bezogen haben (siehe Definition Leistungsbezug in Abschnitt 2.1), in der Kennzahl berücksichtigt. Für die kumulierten Jahreskennzahlen werden dabei unterstützte Personen/Dossier mit Leistungsbezug jeweils aus jenen monatlichen Datenlieferungen eines Kalenderjahres entnommen, in denen sie im Kalenderjahr zum letzten Mal auftauchen (Kumulierung). Der Letztbezugsmonat wird pro Person bzw. Dossier (antragstellende Person) anhand der Sozialversicherungsnummer ermittelt: die Sozialversicherungsnummer wird über alle Monatsdatenbestände verknüpft und der Monat identifiziert, in dem eine Sozialversicherungsnummer zum letzten Mal im Kalenderjahr auftaucht. Bei Personen mit fehlender Sozialversicherungsnummer in der Statistik wird ein analoges Vorgehen mithilfe der Dossiernummer anstelle der Sozialversicherungsnummer umgesetzt.

Die Datenbasis für die jährlichen Kennzahlen, der sogenannte Jahresdatenextrakt, wird damit direkt aus den Datenbasen der monatlichen Kennzahlen hergeleitet.

Die obenstehenden Ausführungen beschreiben das Grundprinzip der Kumulierung auf die Jahresebene. Wichtige Ergänzungen ergeben sich beim Umgang mit Doppelzählungen (siehe Abschnitt 2.4).

Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik

Die bisherige Sozialhilfestatistik ist eine Jahresstatistik und beruht auf demselben Kumulierungsprinzip wie oben beschrieben. Der Unterschied liegt darin, dass in der modernisierten Sozialhilfestatistik die Jahreskumulierung aus den Monatsdaten hergeleitet wird (auf der Basis der neuen Definition des Leistungsbezug, siehe Abschnitt 2.1). In der bisherigen Statistik wurden nur jährliche Daten geliefert, die bereits dem Kumulierungsprinzip entsprachen.

Erwartete Auswirkungen auf die Resultate

In der modernisierten Statistik wurde die Jahreskumulierung äquivalent zur bisherigen Statistik umgesetzt. Spezifische Auswirkungen, die allein auf die Kumulierungslogik zurückzuführen sind, werden nicht erwartet. Die Jahreskumulierung in Kombination mit der Definition des Leistungsbezug (Stichworte Nachzahlungen, Quartalsverbuchungen) können sich allenfalls auf die Resultate auswirken. Die Anzahl Leistungsbeziehender ist jedoch nicht betroffen, vielmehr die Definition des Letztbezugsmonat und damit aus welchem Monat die statistischen Informationen entnommen werden.

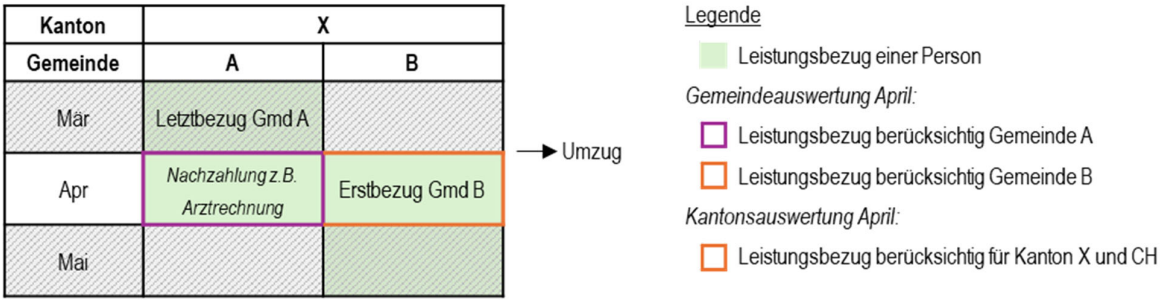
2.4. Doppelzählungen

Beschreibung

Um sicher zu stellen, dass bei Auswertungen für die unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde, Kanton, Schweiz, Datenlieferant (Supplier)) die korrekte Anzahl an Leistungsbeziehende gezählt werden, werden Doppelzählungen berücksichtigt. Auf der **Personenebene** bedeutet dies konkret Folgendes:

Zählweise bei monatlichen Auswertungen: Zur Illustration gehen wir von einer Person aus, die bis März von der Sozialhilfe in Gemeinde A unterstütz wurde. Ab April ist sie neu in Gemeinde B wohnhaft und wird auch dort von der Sozialhilfe unterstützt (erste Auszahlung der finanziellen Unterstützung im April). Gemeinde A verbucht jedoch aus administrativen Gründen Zahlungen an die Person auch noch im April (z.B. eine Arztrechnung)[7]. Aufgrund der Operationalisierung des Leistungsbezug in der modernisierten Sozialhilfestatistik (siehe Abschnitt 2.1) weist damit die Person im April sowohl einen Leistungsbezug in Gemeinde A und B auf. Entsprechend wird diese Person in beiden Gemeinden als Sozialhilfebezüger/in gezählt (Doppelzählung). So wird aus Sicht der jeweiligen Gemeinde die korrekte Anzahl unterstützter Personen dargestellt. Liegen die beiden Gemeinden im selben Kanton, ist aus Kantonssicht (und ebenso auf Ebene Schweiz) die Person jedoch nur einmal zu zählen (keine Doppelzählung). Dieses Prinzip wird auf allen Auswertungsebenen angewendet (CH, Kantone, Gemeinden, Datenlieferant (Supplier))

Abbildung 1: Beispiel für Doppelzählung auf Monatsebene für eine Einzelperson, Zählung für Monat April



Zählweise bei jährlichen Auswertungen: Ein weiteres fiktives Beispiel geht von der Situation aus, dass eine mit dem Sozialhilfebezug im Februar in Gemeinde A in Kanton X beginnt, zieht bei fortgesetztem Bezug im April in die Gemeinde B im selben Kanton und im August dann in die Gemeinde C in Kanton Y und beendet den Sozialhilfebezug im November. Aufgrund der kumulierten Betrachtungsweise auf der Jahresebene (alle Leistungsbezüge, die irgendwann im Kalenderjahr stattgefunden haben, sind relevant) stehen weniger gleichzeitige Leistungsbezüge einer Person innerhalb eines Monats (siehe oben) im Fokus, sondern Leistungsbezüge einer Person, die im Verlaufe eines Kalenderjahres in unterschiedlichen Gemeinden, Kantonen oder Datenlieferanten stattgefunden haben; dies schliesst auch konsekutive Leistungsbezüge mit ein.

Das Kumulierungsprinzip (siehe Abschnitt 2.3) bestimmt aus welchen Monatsdaten die Informationen für die Auswertungen auf Jahresebene entnommen werden. Auch auf Jahresebene wird dieses Prinzip wird auf allen Auswertungsebenen angewendet (CH, Kantone, Gemeinden, Datenlieferant (Supplier)). Für das Eingangs ausgeführte Beispiel bedeutet dies Folgendes:

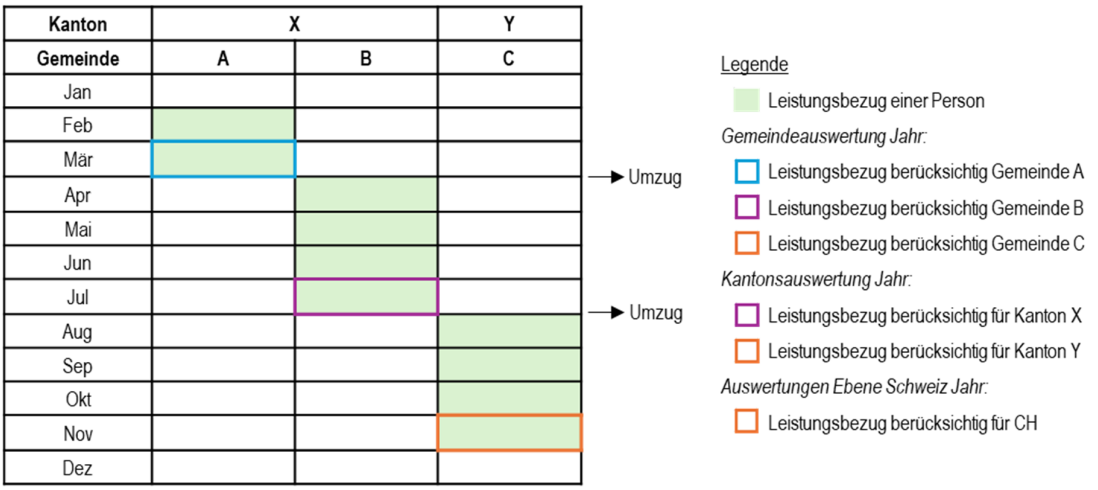
[7] Gründe für gleichzeitigen Leistungsbezug in unterschiedlichen Gemeinden sind u.a. Nachzahlungen oder Leistungen bis zum Umzug, falls der Umzug Mitte Monat stattfindet.

- *Auswertungen auf Ebene Schweiz*: Person wird nur einmal gezählt. Die statistischen Informationen stammen aus dem Monat des Letztbezugs unabhängig davon, wo sie Sozialhilfe bezieht bzw. bezogen hat. Im Beispiel ist das der Monat November.

- *Kantonsauswertungen*: Person wird sowohl in Kanton X als auch Y gezählt. Die statistischen Informationen stammen pro Kanton aus dem Monat des jeweiligen Letztbezugs (X: Juli, Y: November).

- *Gemeindeauswertungen*: Person wird in Gemeinde A, B und C gezählt. Die statistischen Informationen stammen pro Gemeinde aus dem Monat des jeweiligen Letztbezugs. (A: März B: Juli, C: November.

Abbildung 2: Beispiel für Doppelzählung auf Jahresebene für eine Einzelperson



Die Operationalisierung dieser Doppelzählungen beruht sowohl auf Monats- wie auch auf Jahresebene auf der Sozialversicherungsnummer der unterstützten Person (Personenprinzip): Leistungsbezüge einer Person in unterschiedlichen Gemeinden werden anhand der Verknüpfung ihrer Sozialversicherungsnummer, über alle monatlichen Datenlieferungen eines Kalenderjahres identifiziert. Für Personen, deren Sozialversicherungsnummer in der Statistik fehlt, werden keine Doppelzählungen operationalisiert.

Datentechnische Anmerkung zu Doppelzählungen: Personen, welche in einem Monat bzw. einem Jahr in mehreren Gemeinden, Kantonen oder Datenlieferanten (Supplier) Leistungen beziehen, sind in den entsprechenden Datensätzen mehrfach enthalten. Doppelzählungen können anhand von vorgefertigten, in den Datensätzen vorhandenen Standardfiltern direkt berücksichtigt bzw. ausgeschlossen werden.

Auf der **Dossierebene** wird auf eine äquivalente Behandlung von Doppelzählungen verzichtet. Jedes Dossier wird als relevante, administrative Einheit betrachtet und wird bei Auswertungen auf allen Ebenen (CH, Kanton, Gemeinde) berücksichtigt. In Bezug auf die Jahreskumulierung bedeutet dies für obenstehendes Beispiel u.a.: Für die Ermittlung der Anzahl Sozialhilfedossiers auf der Ebene Schweiz werden sowohl die Dossiers aus den Gemeinden A und B als auch der Gemeinde C berücksichtigt, auch wenn dieselben Personen in diesen Dossiers unterstützt wurden.

Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik

Doppelzählungen wurden in der bisherigen Sozialhilfestatistik anhand der antragstellenden Person operationalisiert und sowohl auf *Dossier- als auch Personenebene* umgesetzt. Dabei wurden Dossiers mit derselben antragstellenden Person anhand derer Sozialversicherungsnummer ermittelt; bei mehreren Dossiers mit demselben Antragssteller wurden alle Personen im selben Dossiers als Doppelzählungen gehandelt (Antragstellerprinzip). Dies konnte bei Veränderungen der Dossierstruktur

(z.B. Geburt, Trennung, Auszug Volljähriger, Änderung der antragstellenden Person) zu Verzerrungen führen. Mit dem Personenprinzip wird diese Praxis in der modernisierten Sozialhilfestatistik nicht mehr weitergeführt.

Zudem wird auf der **Dossierebene** auf eine Bereinigung von Doppelzählungen verzichtet. Jedes Dossier wird als relevante, administrative Einheit betrachtet und wird bei Auswertungen auf allen Ebenen (CH, Kanton, Gemeinde) berücksichtigt.

Diese Praxisänderung ist ein weiterer Aspekt, der zu einer stärkeren Trennung der «Analysewelt Personen» und «Analysewelt Dossiers» führt (siehe auch Abschnitt 2.2).

Erwartete Auswirkungen auf die Resultate

Der Wechsel vom Antragssteller- zum Personenprinzip bei der Berücksichtigung von Doppelzählungen kann sich auf die Anzahl Leistungsbeziehende auswirken. Unterstützte Personen mit Leistungsbezug in unterschiedlichen Gemeinden werden korrekter und zuverlässiger identifiziert, womit die Fallzahl tendenziell leicht sinkt.

Der Wegfall der Bereinigung von Doppelzählungen auf der Dossierebene wirkt sich kaum auf die Auswertungen aus, da einerseits einige betroffene Indikatoren, die bisher auf der Dossierebene ausgewertet wurden, neu der Personenebene zugeordnet werden und andererseits, weil insbesondere bei der Auswertung der Finanzindikatoren bisher ebenfalls keine Bereinigung der Doppelzählungen umgesetzt wurde. Bei wenigen Auswertungen ist jedoch tendenziell mit einer Zunahme der Anzahl Dossiers zu rechnen.

2.5. Revidierte Quotenberechnung

Beschreibung

Die bisherige Berechnung der Sozialhilfequote sowie weitere Quotenberechnungen bei den armutsbekämpfenden, bedarfsabhängigen Sozialleistungen weisen unterschiedliche Defizite auf:

- *Inkohärenz zw. Zähler und Nenner*: kumulierte Jahreskennzahl im Zähler für die Anzahl Leistungsbeziehende, Stichtagskennzahl im Nenner (ständige Wohnbevölkerung am 31.12. gemäss STATPOP). Dies trifft auf die Wirtschaftliche Sozialhilfe und die armutsbekämpfenden, bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Kantonen zu, nicht jedoch auf die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

- *Ungenaue Abgrenzungen der Populationen bei der Sozialhilfequote (WSH)*: Im Zähler wurden bei gemischten Dossiers auch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich berücksichtigt (siehe Abschnitt 2.2); aufgrund der unterschiedlichen Quotenberechnung zw. WSH und SH-AsylStat bzw. SH-FlüStat wurden diese auch in den letzteren Teilstatistiken gezählt. Der Nenner (ständige Wohnbevölkerung) beinhaltete zudem Personengruppen, die nicht bezugsberechtigt für die Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind (z.B. Asylsuchende mit einer Aufenthaltsdauer in der Schweiz von über 12 Monaten).

- *Inkohärenz in der Quotenberechnung zwischen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und den armutsbekämpfenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen einerseits und der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich andererseits:* Die Quotenberechnung im Asyl- und Flüchtlingsbereich kannte bereits kumulierte Zähler und Nenner sowie eine genaue Abgrenzung der Populationen. Dies erschwerte eine einheitliche Berechnung von Quoten über die Teilstatistiken hinweg (Stichwort: Gesamtquoten).

Mit der Modernisierung der Sozialhilfestatistik geht daher auch einer Revision der Methodik der Quotenberechnung einher, sodass die zuvor genannten Defizite behoben werden können. Die revidierte Quotenberechnung weist damit folgende Merkmale auf:

Tabelle 3: Übersicht methodische Grundlagen der Quotenberechnung in der Sozialhilfestatistik

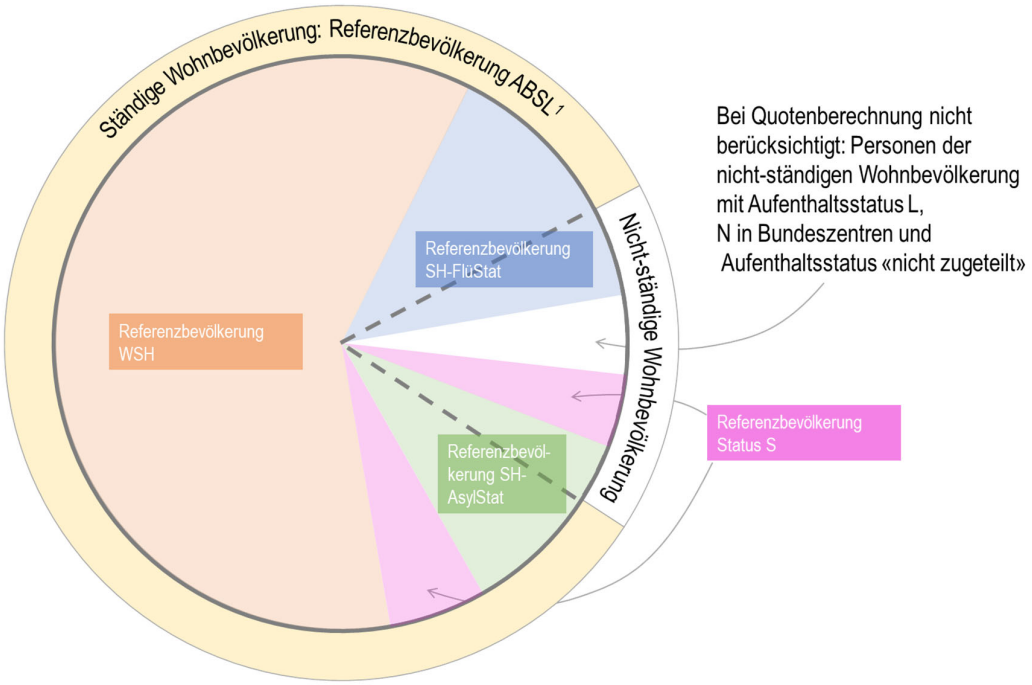
Methodische Aspekte		**Sozialhilfe** *(WSH, SH-AsylStat, SH-FlüStat, Status S)*	**Armutsbekämpfende, bedarfsabhängige Sozialleistungen** *(ALBV, AIBH, FBH, WBH, ALH)*
Berechnungszeitraum		Jährliche Kennzahl[8]	
Zähler	Grundpopulation	Alle Personen mit Leistungsbezug gemäss Definition in Abschnitt 2.1 in der entsprechenden Leistungsklasse	
	Weitere Kriterien für die Grundpopulation	Zuteilung der Leistungsbeziehenden zu einer Teilstatistik gemäss Aufenthaltsstatus wie in Tabelle 2, S. 4	Keine Abgrenzungen gemäss Aufenthaltsstatus.
	Kumulierung	Kumulierung auf Jahresebene wie in Abschnitt 2.3 beschrieben	
	Doppelzählungen	Berücksichtigung bzw. Ausschluss von Doppelzählungen gemäss Personenprinzip wie in Abschnitt 2.4 beschrieben.	
Nenner	Grundpopulation	**WSH**: Ständige Wohnbevölkerung **Asyl- und Flüchtlingsbereich**: Ständige und nicht-ständige Wohnbevölkerung Jeweils zum Stichtag Ende Jahr Personen in Bundesasylzentren werden ausgeschlossen, da sie nicht Teil der Erhebung der SHS sind →siehe auch untenstehende Ausführungen	Ständige Wohnbevölkerung, Stichtag Ende Jahr Personen in Bundesasylzentren werden ausgeschlossen, da sie nicht Teil der Erhebung der SHS sind
	Weitere Kriterien für die Grundpopulation	Differenzierung der Populationen im Nenner für die Quotenberechnung gemäss Aufenthaltsstatus wie in Tabelle 2, S. 4.	Keine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus
	Kumulierung	Für eine Kohärenz in der Quotenberechnung wird auch der Nenner kumuliert. Basis dafür sind jeweils die abgegrenzten Grundpopulationen zum Stichtag Ende Jahr. Zusätzlich hinzugefügt werden alle Personen, die im Laufe des Jahres aus der Schweiz ausgereist oder verstorben sind (Kumulierung). Die statistischen Informationen werden aus dem letzten Aufenthaltsmonat in der Schweiz entnommen. Das Vorgehen ist analog zum Zähler; anstelle des Leistungsbezugs wird die Anwesenheit in der Schweiz berücksichtigt (siehe Abschnitt 2.3).	
	Doppelzählungen	Doppelzählungen werden gemäss Personenprinzip berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Dabei wird das analoge Vorgehen angewendet wie im Zähler (siehe Abschnitt 2.4). Als Kriterium wird jedoch nicht der Leistungsbezug angewendet, sondern der Wohnsitz in unterschiedlichen Gemeinden. Beispiele siehe weiter unten	
	Referenzjahr	Die verwendeten Bevölkerungskennzahlen stammen aus demselben Referenzjahr wie der Zähler.	

[8] Monatliche Quoten sind vorerst nicht vorgesehen (siehe Kommunikationskonzept])

Details zur Herleitung der Referenzbevölkerung

Folgende Grafik zeigt in der Übersicht die Abgrenzung der für die Quotenberechnung im Nenner verwendeten Referenzpopulationen in der Übersicht:

Abbildung 3: Gesamtbevölkerung Schweiz gemäss STATPOP und Abgrenzung der Referenzbevölkerungen im Nenner der Quotenberechnungen in der Sozialhilfestatistik, schematische Darstellung



Anmerkungen: 1 ABSL = armutsbekämpfende, bedarfsabhängige Sozialleistungen

Grundsätzliche Festlegungen:

- Die Basis für die unterschiedlichen Referenzbevölkerungen bei der Quotenberechnung der Sozialhilfestatistik (Nenner) sind die ständige und nicht-ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP.

- Personen aus der *nicht-ständigen* Wohnbevölkerung, die in keiner Quotenberechnung der Sozialhilfestatistik berücksichtigt werden, umfassen:

 - Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung (L): Haben in der Regel keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder nur dann, wenn der Aufenthalt kumuliert mindestens ein Jahr dauert und sie somit zur ständigen Bevölkerung gezählt werden.

 - Asylsuchende (N) in Bundeszentren: Werden in der Sozialhilfestatistik (Zähler) nicht erfasst und daher auch aus der Referenzbevölkerung (Nenner) ausgeschlossen

 - Personen ohne zugeteilten Aufenthaltsstatus: In den meisten Fällen handelt es sich um Personen, die in einem Einwohnerregister registriert wurden, aber noch keinen Ausweis erhalten haben (zukünftige B-Bewilligungen oder L-Bewilligungen, bei einem befristeten Arbeitsvertrag oder für Ausbildungen) oder Personen, welche in einem Rekursverfahren zur Erlangung einer neuen Bewilligung sind. Der Status «nicht zugeteilt» ist ein provisorischer Zustand vor einem kantonalen oder eidgenössischen Entscheid. Diese Personengruppe hat in der Regel keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

- Die Referenzbevölkerung wird kumuliert berechnet. Das heisst, alle Personen, welche im Kalenderjahr irgendwann einmal in der Schweiz wohnhaft waren, werden im Nenner berücksichtigt. Konkret bedeutet das, dass zu den Personen im Endjahresbestand alle zusätzlichen Personen, die während des Jahres aus der Schweiz weggezogen sind oder verstorben sind, hinzugezählt werden.

- Die Referenzbevölkerung wird pro Teilstatistik separat definiert. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich findet eine Abgrenzung nach Aufenthaltsstatus statt analog zum Zähler (siehe Tabelle 2, S. 4). Aufgrund der kumulierten Betrachtungsweise (ein ganzes Kalenderjahr) kann eine Person im selben Jahr zur Referenzbevölkerung mehrerer Teilstatistiken gehören. Erreicht z.B. ein Flüchtling mit Asyl im August eine Aufenthaltsdauer in der Schweiz von >5 Jahren, erfüllt er die Kriterien sowohl für die Referenzbevölkerung der Teilstatistik SH-FlüStat als auch für WSH; er wird bei der Quotenberechnung in beiden Referenzbevölkerungen (SH-FlüStat, WSH) berücksichtigt.

- Die Referenzbevölkerung wird pro Staatsebene separat definiert. Aufgrund der kumulierten Betrachtungsweise müssen Bevölkerungsbewegungen während des Kalenderjahres (inner- und interkantonale) berücksichtigt werden. Z.B. werden Personen, die im Laufe des Referenzjahres in Gemeinde A im Kanton X sowie nach einem Umzug in Gemeinde C im Kanton Y wohnhaft waren, im Nenner der Quotenberechnung auf Gemeindeebene sowohl für die Gemeinde A als auch C berücksichtigt; bzw. bei Quoten auf Kantonsebene sowohl für den Kanton X als auch Y. Auf der Ebene Schweiz werden sie nur einmal berücksichtigt.

Daraus folgt einerseits, dass 15 verschiedene Referenzbevölkerungen berechnet werden: 3 Staatsebenen (Schweiz, Kanton, Gemeinde) mal 5 Teilstatistiken (WSH, SH-AsylStat, SH-FlüStat, Status S, ABSL); sie sind tw. überlappend. Jede dieser Referenzbevölkerung kann mit definierten Filtervariablen hergeleitet werden. Für die Berechnung der Referenzbevölkerungen sind andererseits möglichst genaue und zeitgetreue Angaben für 4 Informationen notwendig: Zugehörigkeit zur Bevölkerungsart (ständig, nicht-ständig), Wohnsitzkanton, -gemeinde, Aufenthaltsstatus und die Information, ob eine Person in einem Bundesasylzentrum wohnhaft war.[9]

Provisorische und definitive Quotenberechnung

Mit der Modernisierung wird der Nenner für die Quotenberechnung neu aus demselben Jahr verwendet, wie die Sozialhilfestatistik. Die Resultate des Vorjahres werden im Juni publiziert. Zu diesem Zeitpunkt stehen bei der Bevölkerungsstatistik STATPOP nur die provisorischen Daten für das Vorjahr zur Verfügung. Aus diesem Grund werden für die Publikation im Juni die provisorischen STATPOP-Daten verwendet.

Im nachfolgenden Jahr wir die Quote des Vorjahres mit den definitiven STATPOP-Daten neu berechnet und in den Publikationen standardmässig revidiert. Analysen zeigen kleine Unterschiede zwischen provisorischen und definitiven Bevölkerungsdaten.

Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik

Die bisherige Quotenberechnung in der WSH und den ABSL weist folgende Merkmale auf:

- Kumulierte Jahreskennzahl im Zähler, Stichtagskennzahl im Nenner

[9] Nähere Hinweise zu den Aufbereitungsschritten finden sich im Anhang.

- Ungenaue und nicht kohärente Abgrenzung der Populationen im Zähler und im Nenner bezüglich der Aufenthaltsstatus. Zähler: Anwendung des Antragstellerprinzips für die Zuteilung der Leistungsbeziehenden zu einer Teilstatistik und damit teilweise Berücksichtigung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Nenner: Keine Abgrenzung der ständigen Wohnbevölkerung gemäss Aufenthaltsstatus und damit geringe Kohärenz mit der Population im Zähler.

- Doppelzählungen im Zähler gemäss dem Antragstellerprinzip

- Berücksichtigung des Bevölkerungsstands aus dem Vorjahr für den Nenner.

Diese Punkte werden mit dem obenstehenden Beschrieb behoben.

Im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SH-AsylStat, SH-FlüStat, Status S) wurde bereits eine mit der revidierten Methodik weitgehend übereinstimmende Berechnungsweise angewendet. Differenzen zeigen sich u.a. in der Datenquelle für die Referenzbevölkerung: Bisher wurden Datenauszüge aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS/FINASI) verwendet, neu wird die Bevölkerungsstatistik STATPOP (angereichert mit Informationen aus ZEMIS) als Basis verwendet.

Erwartete Auswirkungen auf die Resultate

In der Übersicht wirken sich die methodischen Veränderungen wie folgt aus:

Zähler:

- *Einführung des Personenprinzips für die Zuordnung zu einer Teilstatistik in der Sozialhilfe*: In der WSH ist netto tendenziell mit einer leichten Reduktion zu rechnen; bei SH-AsylStat und SH-FlüStat ist bei der Quotenberechnung (!) dieses Prinzip bereits umgesetzt, weshalb kein Einfluss erwartet wird. Bei den ABSL wird keine Abgrenzung anhand des Aufenthaltsstatus umgesetzt und beim Status S ist die Abgrenzung bereits korrekt.

- *Doppelzählungen gemäss Personenprinzip*: führt tendenziell zu leichten Reduktionen bei der WSH und ABSL, da Doppelzählungen kohärenter und zuverlässiger identifiziert werden. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde dieses Prinzip auch in der bisherigen Berechnungsweise umgesetzt (kein Effekt)

Nenner:

- *Abgrenzung der Referenzbevölkerung gemäss Aufenthaltsstatus für die Sozialhilfequote (WSH)*: Deutliche Reduktion der berücksichtigten Bevölkerung, da ein gewichtiger Anteil an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht mehr berücksichtigt wird. Dies hat einen erhöhenden Effekt auf die Sozialhilfequote. Keine Änderungen sind für den Asyl- und Flüchtlingsbereich zu erwartet, da bisherige Berechnungsweise dort die relevanten Abgrenzungen bereits berücksichtigt. Bei den ABSL gibt es keine Abgrenzung gemäss Aufenthaltsstatus (keine Auswirkungen auf die Quoten).

- *Kumulierung*: Die Kumulierung der Referenzbevölkerung (Berücksichtigung der im Laufe des Referenzjahres Ausgereisten und Verstorbenen, Berücksichtigung/Ausschluss von Doppelzählungen) hat einen stark erhöhenden Effekt auf den Nenner und damit einen reduzierenden Effekt auf die Quoten. Dies trifft auf die WSH und die ABSL zu; im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist die Kumulierung der Referenzbevölkerung in der bisherigen Berechnungsweise bereits berücksichtigt (kein Effekt).

In der Summe wirkt sich die Kumulierung der Bevölkerungsreferenz am stärksten auf die Quotenberechnung aus. Die Revision der Quotenberechnung in der Sozialhilfestatistik führt tendenziell zu leicht tieferen Quoten.

2.6. Gewichtung: Einführungsphase, Datenausfall, Lieferungslücken

Beschreibung

Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik bedingt, dass alle Datenlieferanten an die neuen Prozesse der Datenextraktion und -übermittlung angebunden werden. Dies erfolgt etappiert in den Jahren 2024 bis 2026. In dieser Umstellungsphase kommt es zu teilweisen oder vollständigen Datenausfällen, welche mit unterschiedlichen Gewichtungsansätzen kompensiert werden. Datenausfälle werden nur für die Jahreskennzahlen kompensiert, jedoch nicht für die monatlichen Kennzahlen. Für das Jahr 2025 (und voraussichtlich 2026) wurde das im Folgenden beschriebene Vorgehen umgesetzt. Alle Berechnungen werden differenziert berechnet nach Leistungsklasse und Dossier-/Personenebene.

Ausgangslage: Basis für die Herleitung der Übergangsgewichtungen und der Gewichtung von Lieferungslücken sind die gepoolten monatlichen Datenlieferungen von Datenlieferanten, welche für das Jahr 2025 vollständig für alle Kalendermonate eine Datenlieferung übermittelt haben. Dies trifft auf rund einen Drittel aller Datenlieferanten zu. Auf dieser Basis wird unter anderem die kumulierte Anzahl Dossiers und Leistungsbeziehenden für das Jahr 2025 ermittelt, wobei jedes Dossier und jede Person nur einmalig gezählt wird (total unique count).

- *Übergangsgewichtung*: Datenlieferanten, welche 2025 an die modernisierten Prozesse angebunden wurden, übermitteln ihre erste monatliche Datenlieferung zu einem grossen Anteil nicht ab Januar, sondern ab einem späteren Monat. Beispiel Datenlieferant A, der ab August monatliche Daten übermittelt. Da fehlen nach Abschluss aller Datenlieferungen für das Kalenderjahr alle Dossiers bzw. Leistungsbeziehenden, die zwischen Januar und dem Monat vor der ersten Monatsdatenlieferung Sozialleistungen bezogen haben und danach nicht mehr. Im Beispiel fehlen alle Leistungsbeziehenden des Datenlieferanten A, die bis Juli finanzielle Leistungen ausbezahlt erhalten haben, danach aber nicht mehr. Dies führt zu einer Unterschätzung der kumulierten Fallzahlen auf der Jahresebene. Um dies zu kompensieren, wird aus den vollständigen Datenlieferungen 2025 (siehe «Ausgangslage» oben) ein Gewichtungsfaktor hergeleitet: Dabei werden alle Dossiers bzw. Personen gezählt, die jeweils nur im Januar, nur im Januar und Februar, nur im Januar bis März, Januar bis April usw. Leistungen bezogen haben (mehrfach vorkommende Dossiers und Personen werden dabei jeweils nur einmal gezählt; partial unique count). Diese Zählungen werden dann jeweils ins Verhältnis zum Gesamttotal aller im Kalenderjahr gelieferten Dossiers bzw. Leistungsbeziehenden gesetzt. Für das Beispiel sieht die Berechnung folgendermassen aus:

$$\text{übergangsgewicht}_{Aug} = \frac{\text{total unique count}}{total\ unique\ count - \ partial\ unique\ count_{Jan-Jul}}$$

Zahlenbeispiel auf Personenebene:

Aspekt	Wert	Kommentar
Datenbasis	-	gepoolten Datenlieferungen aller Datenlieferanten, welche 2025 vollständig 12 monatliche Datenlieferungen übermittelt haben; Pro Leistungsklasse und für Dossiers/Leistungsbeziehende separat
total unique count	110'000	kumulierte Anzahl Leistungsbeziehende in der Datenbasis z.B. Wirtschaftliche Sozialhilfe für das Jahr 2025, jede Person nur einmalig gezählt
partial unique count (Jan-Jul)	15’000	Personen in der Basis, die irgendwann zw. Januar und Juli 2025 mind. einen Leistungsbezug haben und danach nicht mehr
übergangsgewicht(Aug)	1.158	Berechnung: 110’000 / (110’000 – 15’000) Interpretation: ohne fehlende Datenlieferungen Jan-Jul hätte Datenlieferant A 15.8% mehr Personen geliefert

Mit dieser Berechnung erhält man auf der Basis der vollständig gelieferten Daten eine Schätzung für den Anteil an Dossiers bzw. Personen, die aufgrund fehlender Datenlieferungen vor der ersten monatlichen Datenlieferung (im Beispiel August), «normalerweise» für die kumulierten Jahreskennzahlen verloren gehen. Diese Faktoren werden für alle Erstlieferungsmonate Februar bis Dezember und Leistungsklassen sowie auf der Personen- und Dossierebene separat berechnet.

Die Gewichtungsfaktoren, berechnet auf den vollständig gelieferten Daten 2025, werden dann auf die Datenlieferanten angewendet, welche ab Februar und daher für das Jahr 2025 unvollständig monatlich Daten übermitteln. In unserem Beispiel werden alle für den Datenlieferanten A auf der Jahresebene gezählten Leistungsbeziehenden bzw. Dossier mit dem Gewicht «ü$bergangsgewicht_{Aug}$» (differenziert nach Personen/Dossiers) hochgerechnet.

- *Gewichtung von Lieferungslücken*: Lieferungslücken sind Ausfälle von monatlichen Datenlieferungen, die nach der Anbindung der Datenlieferanten an die modernisierten Prozesse der Sozialhilfestatistik entstehen, also, nachdem die erste monatliche Datenlieferung erfolgreich übermittelt wurde. Lieferungslücken können nur einen Monat oder auch mehrere Monate betreffen. Gründe dafür können technischer, administrativer oder auch organisatorischer Natur sein. 2025 weisen 13.3% der Datenlieferanten Lieferungslücken auf und 2.5% aller monatlichen Datenlieferungen sind betroffen.

 Im Prinzip funktioniert die Gewichtung von Lieferungslücken sehr ähnlich wie die Übergangsgewichtung: Auf Basis der vollständig gelieferten Daten (siehe «Ausgangslage» oben) werden für alle Kombinationen von Startmonat der Lieferungslücke (Jan bis Dez) und Dauer der Lieferungslücken (Anzahl Monate) die Anzahl Dossiers bzw. Leistungsbeziehende ermittelt, die nur in diesen Lückenmonaten Leistungen beziehen und in sonst keinem anderen Monat, wobei mehrfach vorkommende Personen bzw. Dossiers nur einmal gezählt werden (gap unique count). Setzt man diese Anzahlen ins Verhältnis zur vollständigen kumulierten Anzahl Dossiers und Leistungsbeziehenden für das Jahr 2025 (total unique count), erhält man eine Schätzung für den Anteil an Dossiers bzw. Personen, die aufgrund einer Datenlücke «normalerweise» für die kumulierten Jahreskennzahlen verloren geht. Dieses Gewicht wird für Hochrechnungen verwendet.

 Beispiel Datenlieferanten B, der die erste Datenlieferung im April 2025 geschickt hat. Danach konnte er aus technischen Gründen für den Juli und für die Monate Oktober und November keine Daten übermitteln. Die Berechnung des Gewichts auf Basis der vollständigen Datenlieferungen 2025 ist wie folgt:

 $$l\ddot{u}ckengewicht_{Jul,Okt-Nov} = \frac{\text{total unique count}}{total\ unique\ count - (gap\ unique\ count_{Jul} + gap\ unique\ count_{Okt-Nov})}$$

Zahlenbeispiel auf Personenebene:

Aspekt	Wert	Kommentar
Datenbasis	-	gepoolten Datenlieferungen aller Datenlieferanten, welche 2025 vollständig 12 monatliche Datenlieferungen übermittelt haben; Pro Leistungsklasse und für Dossiers/Leistungsbeziehende separat
total unique count	110'000	kumulierte Anzahl Leistungsbeziehende in der Datenbasis z.B. Wirtschaftliche Sozialhilfe für das Jahr 2025, jede Person nur einmalig gezählt
gap unique count (Jul) gap unique count (Okt-Nov)	700 1'300	Personen in der Basis, die im Juli und/oder zwischen Oktober und November 2025 mind. einen Leistungsbezug haben und in den sonstigen Monaten nicht.
lückengewicht(Jul, Okt-Nov)	1.018	Berechnung: 110'000 / (110'000 – 700 – 1300) Interpretation: ohne Lieferungslücken im Juli bzw. Okt-Nov hätte Datenlieferant B 1.8% mehr Personen geliefert

Auf dieser Basis werden alle für den Datenlieferanten B auf der Jahresebene gezählten Leistungsbeziehenden bzw. Dossier mit dem Gewicht «$lückengewicht_{Jul,Okt-Nov}$» (differenziert nach Personen/Dossiers) hochgerechnet. Diese Hochrechnung wird zusätzlich zur Übergangsgewichtung angewendet (Datenlieferungen starten im April).

Diese Gewichtung ist für die Übergangsphase konzipiert und damit eine Übergangslösung. In der Übergangsphase der Modernisierung der Sozialhilfestatistik muss sich die Datenqualität noch einpendeln, sodass die Anwendung der Gewichtung von Lieferungslücken in Zukunft nur noch im Ausnahmefall angewendet werden muss. Für diesen Anwendungsfall soll der Ansatz weiter verfeinert und konsolidiert werden.

- *Ausfallsgewichtung*: Als Datenausfälle werden Situationen bezeichnet, in welchen ein Datenlieferant für ein ganzes Kalenderjahr nicht in der Lage war, ein monatliche Datenlieferung zu übermitteln. Für entsprechende Datenlieferanten sind also aktuell für das Jahr 2025 gar keine Daten verfügbar. In dieser Situation kann nicht derselbe Gewichtungsansatz wie in den zuvor beschriebenen Situationen angewendet werden, da für entsprechende Datenlieferanten keine Daten vorhanden sind, die gewichtet werden könnten. Es wird ein Verfahren angewendet, das sich an das bereits erprobte Verfahren aus der bisherigen Statistik anlehnt.

 Können Datenlieferanten keine Daten für ein ganzes Kalenderjahr liefern, wird entsprechend kein Resultat für die betroffenen Datenlieferanten und Gemeinden ausgewiesen. Auf übergeordneter Ebene werden aber Resultate auf Ebene Kanton und Schweiz aufgrund des Datenausfalls unterschätzt. Dies soll mit der Gewichtung kompensiert werden. Zu diesem Zweck werden für jeden Kanton, in dem mindestens ein Datenlieferant einen (vollständigen) Datenausfall aufweist, die kumulierte Anzahl Dossiers bzw. Leistungsbeziehenden für das Jahr 2025 ermittelt, wobei jedes Dossier und jede Person nur einmalig gezählt wird (partial cantonal unique count). Da diese Zählung aufgrund der Datenausfälle im Kanton unvollständig ist, braucht es eine Schätzung der fehlenden Anzahl Dossiers bzw. Personen. Die beste verfügbare Information dazu stammen aus den Standardresultaten des Vorjahres 2024 (supplier count 2024), wobei die Entwicklung der Fallzahlen zwischen 2024 und 2025 vernachlässigt wird; es handelt sich dabei um kumulierte Jahreswerte ohne Doppelzählungen und entsprechen damit der Zählweise des partial cantonal unique count.

Als Beispiel gehen wir davon aus, dass im Kanton XY die beiden Datenlieferanten C und D im ganzen Jahr 2025 keine Daten übermitteln konnten; als Annäherung werden für sie die Fallzahlen aus dem Vorjahr herangezogen. Die Herleitung des Gewichts ist wie folgt:

$$ausfallsgewicht_{canton\ XY} = \frac{\text{partial cantonal unique count} + \text{supplier count 2024}_{supplier\ C} + \text{supplier count 2024}_{supplier\ D}}{\text{partial cantonal unique count}}$$

Zahlenbeispiel auf Personenebene:

Aspekt	Wert	Kommentar
partial cantonal unique count	8'000	Für den Kanton XY wurden im Jahr 2025 in den monatlichen Datenlieferungen kumuliert aufs Jahr 8'000 Sozialhilfebeziehende WSH übermittelt (jede Person nur einmal gezählt). Dabei Fehlen die Datenlieferungen der Lieferanten C und D; Die Zahl ist daher unterschätzt.
supplier count 2024(supplier C) supplier count 2024(supplier D)	520 30	Im Vorjahr (noch nicht modernisierte Statistik) haben Datenlieferant C 520 und Datenlieferant D 30 Sozialhilfebeziehende gemeldet.
ausfallsgewicht(canton XY)	1.069	Berechnung: (8'000 + 520 + 30) / 8'000 Interpretation: ohne Ausfall von Datenlieferanten C und D hätte es im Kanton 6.9% mehr Sozialhilfebeziehende.

Mit dem $ausfallsgewicht_{canton\ XY}$ (differenziert nach Dossiers bzw. Personen) werden alle für den Kanton XY gelieferten Leistungsbeziehenden bzw. Dossier bei den Standardauswertungen auf der Jahresebene gewichtet (also jene Personen und Dossiers, die von den anderen Datenlieferanten im Kanton geliefert wurden). Das Kantonsgewicht rechnet gleichzeitig die Resultate auf Ebene Schweiz hoch.

Für die Sozialhilfe im Asylbereich ist eine weitere Differenzierung notwendig. Dort werden Übergangs-, Lücken- und Ausfallsgewichtung separat nach Aufenthaltsstatus berechnet (Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen 7-). Asylsuchende weisen aufgrund des Asylverfahrens und des Migrationsverhaltens eine sehr viel höhere Ein- und Austrittsdynamik bezüglich der Teilstatistik «SH-AsylStat» auf als vorläufig aufgenommene Personen 7-. Werden die Gewichtungen ohne Differenzierung nach Aufenthaltsstatus hergeleitet und werden auf Datenlieferanten angewendet, die in grossem Ausmass nur Daten zu Asylsuchende oder nur vorläufig aufgenommene Personen liefern, werden die gewichteten Resultate verzerrt. Empirisch trifft diese Situation auf grosse Datenlieferanten zu, sodass in mehreren Kantonen unplausible Resultate beobachtet wurden. Die Differenzierung der Gewichtungen nach Aufenthaltsstatus hat diesen Umstand behoben.

Im Zusammenhang mit der Gewichtung müssen für das Jahr 2025 eine Reihe von Spezialsituationen behandelt werden, die nicht mit den oben aufgeführten standardisierten Gewichtungsansätzen aufgefangen werden können:

- Für eine Gemeinde E. im Kanton Zürich gibt es einen Wechsel eines Datenlieferanten bzw. Suppliers. Der erste Supplier liefert für die Gemeinde bis Ende 2024. Der neue Supplier liefert bereits für andere Gemeinden und übernimmt die Datenlieferung für die Gemeinde E. an Mai 2025. Damit entsteht eine Lieferungslücke zw. Januar und April im Jahr 2025, jedoch nicht für den ganzen neuen Supplier, sondern nur für einen Anteil dessen Daten. Entsprechend kann die Gewichtung bei Lieferungslücken (siehe oben) nicht angewendet werden. Als Lösung wird der mittlere Anteil der Gemeinde E. in den Datenlieferungen des neuen Suppliers von Mai bis

Dezember 2025 ermittelt und damit die Datenlieferungen desselben Suppliers von Januar bis April 2025 hochgerechnet.

- Im Kanton Tessin kommt es vor der Anbindung an die modernisierten Prozesse im Jahr 2025 zwischen zwei Supplier im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu Zuständigkeitswechsel, die sich auf die Grundgesamtheiten auswirken, welche dem BFS übermittelt werden sollten. Gleichzeitig kommt es bei einem dieser Supplier zu einem vollständigen Datenausfall. Dies führt zur Situation, dass die Grundgesamtheiten durch das BFS nicht nachvollzogen werden können und keine entsprechende Gewichtung entwickelt werden kann. Auf diese Situation wird mit einer Fussnote in den Publikationen hingewiesen, ohne die Daten zu gewichten.

- In zwei Kantonen kommt es beim einzigen, zentralen Datenlieferanten für die Alimentenbevorschussung zu einem vollständigen Datenausfall. Daher gibt es für die Alimentenbevorschussung in diesem Kanton keine Daten. Die Gewichtungsschema können den Datenausfall einzelner Datenlieferanten in einem Kanton kompensieren, jedoch können sie nicht angewendet werden, wenn ein Kanton komplett fehlt. Die Daten auf Ebene Schweiz werden daher nicht gewichtet und in einer Fussnote auf den Umstand hingewiesen (dies entspricht bei der Alimentenbevorschussung der bisherigen Praxis).

- Einige kantonale Datenlieferanten waren für einzelne Sozialleistungen bisher nicht in der Lage Einzeldaten an das BFS zu übermitteln. Für gewisse Berechnungen, z.B. für den Armutsindikator (ARMIN) im Nationalen Finanzausgleich (NFA) wurden daher aggregierte Kennzahlen übermittelt. Diese Fälle wurden bisher in den Standardauswertungen der Sozialhilfestatistik nicht berücksichtigt. Diese Praxis wird so lange beibehalten, bis die Lieferung von Individualdaten mit den modernisierten Prozessen umgesetzt wurde.

Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik

Bis auf die Ausfallsgewichtung gibt es keine vergleichbare Gewichtungsansätze in der bisherigen Statistik.

Gewichtung von Lieferungslücken: Bedingung ist sind hier monatliche Datenlieferungen, weshalb es in der bisherigen Statistik solche Lücken nicht geben konnte.

Übergangsgewichtung: Ist nur für die Übergangssituation von der bisherigen auf die modernisierte Statistik konzipiert. Im Jahr 2024 (Beginn der Übergangsphase) galten andere Voraussetzungen und die Übergangsgewichtung wurde äquivalent aber v.a. auf Informationen aus den Vorjahren (2021-2023) umgesetzt. Zwei wichtige Veränderungen sind zu nennen: Es wurde einerseits nicht mehr auf die Daten aus dem Vorjahr zurückgegriffen und so der Effekt zwischenzeitlicher Entwicklungen minimiert. Andererseits wurden die Gewichte weniger stark ausdifferenziert und Ausreisser aus den Gewichtsberechnungen ausgeschlossen. Damit werden Ausschläge nach oben und unten (overfitting) vermindert und die Gewichtungsfaktoren sind stärker geglättet; dem Einzelfall werden sie damit ev. weniger gerecht (underfitting).

Ausfallsgewichtung: Das 2025 umgesetzte Vorgehen beruht auf einem ähnlichen Gewichtungsansatz aus der bisherigen Statistik. Gab es einen Datenausfall bei Lieferanten, wurde auf Basis der Gemeinden dieses Datenlieferanten gewichtet. Dort wurde ermittelt, welche anderen Gemeinden im Kanton in derselben Bevölkerungsgrössenklasse liegen; diese wurden äquivalent zur Bevölkerungsgrösse der Ausfallsgemeinden hochgewichtet. Die Annahme dahinter ist, dass ähnlich grosse Gemeinden eine ähnliche Sozialstruktur aufweisen. In der Ausfallsgewichtung 2025 wird auf Ebene der Datenlieferanten gewichtet und anstelle der Bevölkerungsgrösse werden spezifischere Informationen aus dem Vorjahr verwendet.

Erwartete Auswirkungen auf die Resultate

Gewichtungen sind Schätzungen und sind mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere bei kleinen Fallzahlen oder bei sehr hohen Gewichten können die resultierenden Fallzahlen die echte Entwicklung oft nicht genau widerspiegeln. Es fehlen jedoch oft Kriterien, die eine Differenzierung zw. echter Entwicklung und Gewichtungseffekt ermöglichen. Die genauen Auswirkungen der Gewichtung, insbesondere auf der Ebene der Gemeinden und Kantone werden bei Vorliegen der Resultate genau analysiert.

2.7. Veränderte Werteausprägungen: Fokus Erwerbssituation

Beschreibung

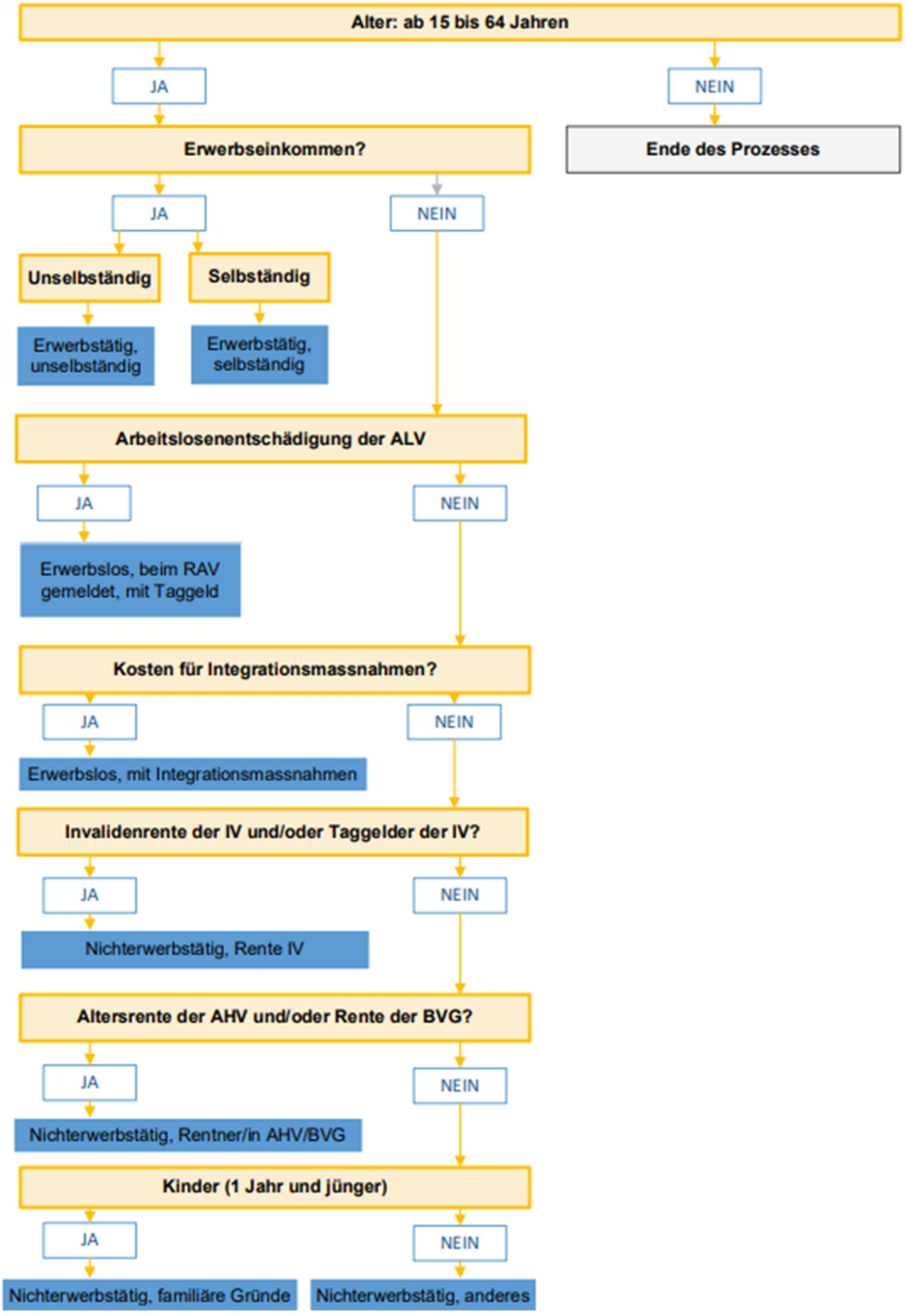
In der modernisierten Sozialhilfestatistik werden die Ausprägungen einiger Merkmale aktualisiert (siehe auch weiter unten). Im Fokus steht dabei die Erwerbssituation. Diese wird bei Datenlieferanten mit einer Personenbuchhaltung, also bei welchen Einnahmen und Ausgaben auf einzelne Personen in der Unterstützungseinheit runtergebrochen werden können, direkt aus den statistischen Daten abgeleitet. Wo diese Voraussetzung nicht gegeben ist, wird die Erwerbssituation von den Datenlieferanten weiterhin manuell erfasst, jedoch unterstützt durch einen Entscheidungsbaum (siehe Abbildung 4).

In der direkten Herleitung aus den Daten wird das Vorhandensein von Erwerbseinkommen, ALV-Taggelder, Zahlungen für Integrationsmassnahmen usw. direkt aus den Buchungsdaten ermittelt. In der manuellen Eingabe entscheidet die datenerfassende Person entlang des Entscheidungsbaums über den zu erfassenden Wert für die Erwerbssituation.

Die Ausprägungen der Erwerbssituation sind hierarchisch geordnet: Liegt z.B. ein Einkommen aus unselbstständiger Erwerbsarbeit vor, gilt die Person als «erwerbstätig, unselbstständig», auch wenn zusätzlich ein ALV-Taggeld ausbezahlt wird. Der Bezug von ALV-Taggeld wird für die Operationalisierung der Erwerbssituation ignoriert (die Information bleibt aber in anderen Variablen erhalten).

Da auf Daten aus der Buchhaltung zurückgegriffen wird, gibt es folgende Einschränkungen: Die verbuchten Einkünfte werden im Rechnungsmonat berücksichtigt, wodurch gegenüber der effektiven Situation der Person eine Verzögerung auftreten kann: Zum Zeitpunkt der Verbuchung ihres Einkommens arbeitet die Person möglicherweise nicht mehr oder umgekehrt kann eine Person eine Arbeit aufgenommen haben, ohne dass ein Einkommen verbucht wird. Zudem kann die Verbuchungspraxis die Ergebnisse beeinflussen (Verbuchung der Einkommen über zwei Monate, hypothetische Einkommen usw.). Um eine monatsgenaue Herleitung der Erwerbsituation zu ermöglichen, sind monatliche Verbuchungen der relevanten Einnahmen und der Kosten für Integrationsmassnahmen notwendig. Aus quartalsweisen Verbuchungen ergeben sich Unschärfen bei der Herleitung der Erwerbssituation.

Abbildung 4: Operationalisierung der Erwerbssituation



Anmerkungen: siehe auch modernisierte Sozialhilfestatistik, Handbuch für Datenlieferanten

Veränderungen zur bisherigen Sozialhilfestatistik

In der bisherigen Sozialhilfestatistik beruhte die Angabe zur Erwerbssituation vollständig auf der Einschätzung der fallführenden Personen.

Dabei zeigten sich insbesondere zwei Herausforderungen: Die Erfassung dieser Informationen ist komplex und aufwändig, sodass sie erstens häufig nicht erfasst wurden; daraus resultierte ein erhöhter Anteil fehlender Werte. Zweitens gab es Hinweise, dass die Information bei der erstmaligen Erfassung der Sozialhilfebeziehenden erfasst wurde, im Fallverlauf jedoch unzuverlässig aktualisiert wurde. Mit der Modernisierung wird die Aktualität dieses Merkmals erhöht.

Nicht nur die Operationalisierung, sondern auch die Ausprägungen des Merkmals hat sich mit der Modernisierung verändert. Die Situation wird nun verstärkt aus vorhandenen Buchungs- und soziodemographischen Angaben abgeleitet, wodurch eine geringere Detaillierung in den Antwortkategorien in Kauf genommen wird, z.B. können nicht gemeldete Stellensuchende nicht mehr identifiziert werden. Diese Anpassungen wurden von den Stakeholdern mitgetragen. Es werden weniger und eindeutigere Ausprägungen erhoben:

Erwerbsituation bisherige Sozialhilfestatistik	Erwerbsituation modernisierte Sozialhilfestatistik
Selbständig Angestellt in der eigenen Firma Regelmässig angestellt Zeitlich befristeter Vertrag Arbeit auf Abruf Gelegenheitsarbeit Mitarbeitendes Familienmitglied In der Lehre Anderes (erwerbstätig) Arbeitsintegrationsprogramm Beschäftigungsprogramm für Ausgesteuerte Auf Stellensuche, nicht beim Arbeitsamt gemeldet Auf Stellensuche, beim Arbeitsamt gemeldet Anderes (erwerbslos) In Ausbildung (ohne Lehrlinge) Haushalt, familiäre Gründe Vorübergehend arbeitsunfähig Dauerinvalidität Keine Chance auf dem Arbeitsmarkt Rentner/in Anderes (nichterwerbstätig)	Erwerbstätig, selbständig Erwerbstätig, unselbständig Erwerbslos, beim RAV gemeldet, mit Taggeld Erwerbslos, mit Integrationsmassnahmen Nichterwerbstätig, anderes Nichterwerbstätig, familiäre Gründe Nichterwerbstätig, Rentner/in AHV/BVG Nichterwerbstätig, IV-Rente

Auch bei folgenden Merkmalen verändern sich die Ausprägungen mit der Modernisierung der Statistik:

- *Beschäftigungsgrad*: Beseitigung von unklaren Kategorien und differenzierte Ausprägungen von Teilzeitanstellungen

- *Zivilstand*: Die neuen Merkmalsausprägungen entsprechen den Standards des Zivilstandsregisters. Getrennte werden unter den Verheirateten geführt und der Trennungsstatus in einem separaten Merkmal geführt

- *Geschlecht*: Einführung eines dritten Geschlechts «unbestimmt»

- *Höchste abgeschlossene Ausbildung*: Übernahme standardisierter Kategorien aus der Bildungsstatistik, Einführung der Kategorie «keine in der Schweiz anerkannte Ausbildung»

- *Wohnstatus*: Klarere Benennung der Ausprägungen (inhaltlich keine Änderungen), Einführung der Kategorie «Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten»

- *Wohnungsgrösse*: ganzzahlige Eingaben, Abschaffung der Halbzimmer (z.B. 4.5-Zimmer-Wohnung)

- *Beendigungsgründe:* Vereinfachung der Merkmalsausprägungen und Ergänzung mit fehlenden Kategorien

Alle Anpassungen der Merkmalsausprägungen zwischen der bisherigen und der modernisierten Sozialhilfestatistik sind in Umsteigetabellen[10] dokumentiert mit dem Ziel, Zeitreihen auf kompatiblen Codelisten fortschreiben zu können.

Erwartete Auswirkungen auf die Resultate

Die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Operationalisierung der Erwerbssituation haben gezeigt, dass der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden deutlich geringer ausfällt als bisher. Gleichzeitig erhöhen sich jene der arbeitslosen und v.a. der nichterwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden (siehe auch Anmerkungen zu den veränderten Merkmalsausprägungen oben). Hintergrund können das Fehlen einheitlicher Kriterien für Operationalisierung und die mangelnde Aktualisierung dieser Information in der bisherigen Statistik sein. Die Vergleichbarkeit zw. der bisherigen und der modernisierten Sozialhilfestatistik ist für dieses Merkmal nicht gegeben.

Bei den anderen angepassten Merkmalen sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen keine grossen Verschiebungen in der Verteilung über die Ausprägungen zu erwarten. Bei der Interpretation von vergleichenden Resultaten zw. der bisherigen und der modernisierten Sozialhilfestatistik sollte dieser Aspekt dennoch berücksichtigt werden.

3. Ausblick

Der vorliegende Bericht dokumentiert die methodischen Grundlagen zu den vom BFS publizierten Resultaten im Rahmen der modernisierten Sozialhilfestatistik. Das Auswertungsportfolio wird in den kommenden Jahren laufend ausgebaut.

Gemäss Kommunikationskonzept[11] durchlaufen alle vom BFS neu publizierten Resultate einen Quality-Gate-Prozesse, in dem die Anspruchsgruppen mit einbezogen sind und der zu einer Freigabe der neuen Auswertungen führt. Der Methodenbericht wird im Laufe dieses Prozesses mit den neuen, relevanten Aspekten aktualisiert und in einer neuen Version öffentlich zur Verfügung gestellt.

In Zukunft werden u.a. folgende Aspekte im Methodenbericht Einzug finden:

- *Bezugsdauer*: Neudefinition des Indikators. Neu wird die individuelle Gesamtbezugsdauer einer Person gemessen. Sie ist als Dauer zwischen Zugang zur und Austritt aus einer Sozialleistung der Sozialhilfestatistik definiert, unabhängig davon in welchem Dossier oder in welcher Gemeinde bzw. Datenlieferant der Bezug stattgefunden hat. Die bisherige Bezugsdauer bleibt als «Dossierlaufzeit» auf Dossierebene erhalten (siehe Detailkonzept, S. 25)[12].

- *Zugänge* und *Austritte*: Neudefinition der Indikatoren. Erfasst werden Personen, die neu in eine Sozialleistung eintreten bzw. austreten. Ein Zugang ist gegeben, wenn 6 Monate vor Zugang kein Sozialhilfebezug (unabhängig in welchem Dossier, Datenlieferant oder welcher Gemeinde) stattgefunden hat. Ein Austritt ist gegeben, wenn während 6 Monaten kein Leistungsbezug stattgefunden hat unabhängig von Dossier, Datenlieferant oder Gemeinde (der Austritt wird im Monat mit der letzten Auszahlung registriert). Die bisherigen Indikatoren

[10] Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html.

[11] Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html.

[12] Verfügbar unter: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.html.

«abgeschlossene und neue Dossiers» bleiben auf Dossierebene erhalten (siehe Detailkonzept, S. 25)

- *Finanzvariablen* (bspw. Einkommen aus Erwerbsarbeit, Ausgaben für Wohnen, ausbezahlte Leistung)*:* Diese Indikatoren werden mit der modernisierten Sozialhilfestatistik auf eine vollständig neue Grundlage gestellt und direkt aus den Klientenbuchhaltungsdaten abgeleitet. Aus administrativen Gründen schwanken die Finanzindikatoren zwischen den Monaten und Datenlieferanten erheblich. Um dies auszugleichen, werden sie über einen gesamten Abrechnungszyklus von 12 Monaten gemittelt bzw. summiert berechnet (siehe Detailkonzept, S. 28 und 30).

- *Haushaltsquote*: Die Haushaltsquote gibt an, in wie vielen Privathaushalten mind. eine Person durch eine Sozialleistung der Sozialhilfestatistik unterstützt wird gemessen an allen Privathaushalten in der Schweiz. Dies wird differenziert anhand der Haushaltsstruktur. Neu soll eine konsolidierte und harmonisierte Haushaltsstruktur zur Differenzierung verwendet werden, die mittels Verknüpfung direkt von der Bevölkerungsstatistik STATPOP übernommen wird. Zudem wird die Haushaltsquote an die Methodik der Personenquote herangeführt.

In Bezug auf die konkrete Planung wird das BFS die Weiterentwicklung abhängig von der verfügbaren Datenbasis sowie den beim BFS vorhandenen Ressourcen umsetzen. Die Planung wird mit den am Quality-Gate-Prozess beteiligten Stellen abgestimmt, um die Abfolge der Entwicklungsschritte frühzeitig abzustimmen.

4. Mehrwerte und Herausforderungen

Die methodischen Anpassungen, welche im Rahmen der Modernisierung der Sozialhilfestatistik vorgenommen wurden, führen zu folgenden Mehrwerten:

- Monatliche Kennzahlen und einfache Aggregation auf die Jahresebene für die Fortschreibung der Zeitreihen
- Schnellere Verfügbarkeit der Kennzahlen
- Verbesserungen der Datenausschöpfung und einheitliche Umsetzung der Grundgesamtheit (Stichwort: Operationalisierung Leistungsbezug)
- Behebung von Inkohärenzen: Personenprinzip bei der Zuteilung von Personen zu den Teilstatistiken im Bereich der Sozialhilfe und bei der Operationalisierung der Doppelzählungen, was als Basis für die Ermittlung von Gesamtzahlen der Leistungsbeziehenden über alle Leistungsklassen hinweg dient
- Stärkung der Kohärenz zw. Zähler und Nenner bei der Quotenberechnung sowie Umsetzung einer einheitlichen Methodik für alle Leistungsklassen. Dies ist die Voraussetzung für die Berechnung von Gesamtquoten.

Methodische Anpassungen führen gleichzeitig auch zu Herausforderungen, die insbesondere auch kommunikative Aspekte beinhalten:

- Insbesondere in der Übergangsphase 2025 kommen viele Veränderungen zusammen: neue Datenbasis, Neudefinition des Leistungsbezugs, neue Zählweisen und Quotenberechnungen, Datenqualität ist noch nicht eingependelt und zudem sind mehrere Gewichtungsansätze nötig. Die Effekte der einzelnen Anpassungen und Interventionen sind nicht genau zu beziffern und können zu Differenzen mit den lokalen Erfahrungen führen.
- Umgang mit und Kenntlichmachung von Zeitreihenbrüche aufgrund von methodischen Anpassungen.
- Beeinträchtigte Vergleichbarkeit zwischen modernisierter und bisheriger Sozialhilfestatistik z.B. bei der Erwerbssituation

Anhang

Aufbereitungsschritte Referenzbevölkerungen

- Die Datenquelle für die Referenzbevölkerungen ist die Bevölkerungsstatistik STATPOP. Sie werden ausschliesslich aus dem Endjahresbestand (4. Quartal) und den Bewegungsdaten (Mouvement) von STATPOP hergeleitet. Um möglichst vollständige und zeitgenaue Informationen zu erhalten, werden für Personen aus den zuvor genannten Datensätze zusätzlich auch STATPOP-Quartalsdaten der Quartale 1-3 (März, Juni, September) hinzugezogen.

- Die Daten werden als Monatsdatensatz aufbereitet, wobei Bewegungen/Ereignisse (inner-, interkantonale oder internationale Zu-/Wegzüge, Geburten, Todesfälle) als auch Präsenz in einem Bestandesdatensatz (Quartale 1-4) pro Monat repräsentiert werden. Auf dieser Basis gelingt eine monatsgetreue Abbildung der zentralen Informationen Wohnsitzkanton, Wohnsitzgemeinde und Bevölkerungsart. Zudem können Wohnsitzperioden gebildet werden. Eine Periode ist der Zeitraum in Monaten zw. zwei Ereignissen definiert.

 Beispiel: Ereignis 1: Umzug aus Gemeinde A im Kanton X nach Gemeinde B im Kanton Z im Monat April, Ereignis 2: Präsenz Endjahresbestand. In den Monaten der ersten Periode (Beginn Kalenderjahr bis Ereignis 1, also März) gilt die Person als wohnhaft in Gemeinde A, Kanton X, in der zweiten Periode (ab Ereignis 1 bis Ereignis 2) gilt sie als wohnhaft in Gemeinde B, Kanton Z.

- Konsolidierung der periodengenauen Wohnsitzinformationen:

 - Fallen zwei Ereignisse auf denselben Tag, wird regelbasiert nur ein Ereignis berücksichtigt; z.B. (1) Präsenz im Quartalsbestand am 30. September und (2) Korrektur der Gemeinde bei einem Zuzug (ebenfalls am 30. September), es wird nur ein Ereignis berücksichtigt, wobei die Auswahl anhand einer festgelegten Hierarchie getroffen wird.

 - Fehlende Angaben zu Wohnsitzgemeinde und -kanton für ein bestimmtes Ereignis bzw. Periode werden je nach Ereignisart durch Informationsübernahme aus dem vorangehenden oder nachfolgenden Ereignis ergänzt.

- Der Aufenthaltsstatus und die Information, ob eine Person in einem Bundesasylzentrum wohnhaft war, wird über die ZEMIS-Bestände an den Bevölkerungsereignisdatensatz hinzu verknüpft (nach Aktualisierung der AVHNr. in beiden Datensätzen). So stehen diese Informationen monatlich zur Verfügung.

- Für jede Person wird pro identifizierter Wohnsitzgemeinde, -kanton bzw. für die Schweiz insgesamt das jeweils letzte Ereignis ermittelt. Innerhalb der entsprechenden Wohnsitzperiode wird pro Monat evaluiert, ob die Person die Bedingungen für die Aufnahme in eine Referenzbevölkerung erfüllt oder nicht. Werden die Bedingungen in mind. einem Monat erfüllt, wird sie der entsprechenden Referenzbevölkerung hinzugefügt. Werden die Bedingungen über mehrere Monate erfüllt, werden die relevanten Informationen aus dem letzten zutreffenden Monat entnommen:

 Wirtschaftliche Sozialhilfe:
 - Teil der ständigen Wohnbevölkerung
 - Keiner der folgenden Aufenthaltsstatus: Flüchtlinge mit Asyl 5- (B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7- (F), vorläufig aufgenommene Personen 7- (F), Asylsuchende (N), Personen mit Schutzstatus (S), Kurzaufenthalter (L), ohne zugewiesenen Aufenthaltsstatus.
 - Im Monat M oder M-1 nicht in einem Bundesasylzentrum wohnhaft

 Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich
 - Aufenthaltsstatus: Flüchtlinge mit Asyl 5- (B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7- (F)
 - Im Monat M oder M-1 nicht in einem Bundesasylzentrum wohnhaft

Sozialhilfe im Asylbereich
 - Aufenthaltsstatus: Vorläufig aufgenommene Personen 7- (F), Asylsuchende (N)
 - Im Monat M oder M-1 nicht in einem Bundesasylzentrum wohnhaft

Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S
 - Aufenthaltsstatus: Personen mit Schutzstatus (S)
 - Im Monat M oder M-1 nicht in einem Bundesasylzentrum wohnhaft

Armutsbekämpfende, bedarfsabhängige Sozialleistungen
 - Teil der ständigen Wohnbevölkerung
 - Im Monat M oder M-1 nicht in einem Bundesasylzentrum wohnhaft

- Konsolidierung Wohnsitz bei Personen, welche im Kalenderjahr in einem Bundesasylzentrum (BAZ) wohnhaft waren: Für solche Personen, die im Anschluss an das BAZ einem Kanton zugeteilt wurden, ist die Bestimmung des Wohnsitzes in der Zeit nach dem Umzug mit grosser Unsicherheit behaftet. Aus diesem Grund wird bei diesen Personen nur der letzte Wohnsitz im Kalenderjahr berücksichtigt. Beispiel: Ist eine Person nach dem BAZ für eine Weile in der BAZ-Standortgemeinde wohnhaft und zieht danach für den Rest des Jahres in eine andere Gemeinde F, wird die Person nur für die Gemeinde F und den entsprechenden Kanton gezählt.

Die Neugestaltung der Referenzbevölkerungen erlauben unter anderem eine Berechnung der Sozialhilfequote nach Aufenthaltsstatus. Diese Referenzbevölkerungen werden spezifisch für die Quotenberechnungen der Sozialhilfestatistik berechnet.